

Zuschüsse der Stadt zur Tilgung von Darlehen und für Investitionen der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG

BERATUNGSWEG

Ohne.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt,

- die seit Gründung der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG an diese gezahlten Tilgungs- und Investitionszuschüsse der Stadt Mosbach nicht zurückzufordern und
- die in Zukunft durch die Stadt Mosbach tatsächlich gezahlten Tilgungs- und Investitionszuschüsse an die Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG bis auf Widerruf dieses Beschlusses ebenfalls nicht zurückzufordern.

SACHVERHALT

Im Jahr 1996 wurden von der Stadt Mosbach zur Finanzierung des Umbaus der Alten Mälzerei zum Kultur- und Tagungszentrum zwei Darlehen aufgenommen. Diese Darlehen wurden dem früheren Eigenbetrieb übertragen und in dessen Büchern ausgewiesen. Ein weiteres Darlehen wurde im Dezember 2017 durch die Verwaltung der Alten Mälzerei aufgenommen. Diese Darlehen gingen mit der Umstrukturierung im Sommer 2018 in die Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG (Alte Mälzerei) über. Zur Finanzierung der Tilgungszahlungen erhielt die Alte Mälzerei von Anfang an Zuschüsse von der Stadt Mosbach. Ebenso wurden von der Stadt Investitionszuschüsse für Investitionen der Alten Mälzerei gewährt. Dies ist entsprechend in den Haushalts- und Wirtschaftsplänen der Stadt und der Alten Mälzerei abgebildet.

Im Rahmen der Abschlussprüfung 2018 der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG wurde von den Wirtschaftsprüfern der WGKK die Frage nach einer möglichen Rückforderung der Tilgungs- und Investitionszuschüsse durch die Stadt gestellt, da dies zu einer anderen Bewertung der Gesellschaft führen würde.

Seitens der Stadt Mosbach war eine Rückforderung der Zuschüsse nie beabsichtigt worden, da der frühere Eigenbetrieb und auch die jetzige GmbH & Co. KG die für Tilgung und Investitionen erforderlichen Mittel weder in der Vergangenheit noch in naher Zukunft selbst erwirtschaften konnte bzw. kann. Ein Gemeinderatsbeschluss, der dies eindeutig zum Ausdruck bringt wurde jedoch nie gefasst und auch kein formaler Zuschussbescheid erlassen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat deshalb empfohlen zur Klarstellung des Sachverhalts einen solchen Beschluss durch den Gemeinderat fassen zu lassen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

Anlage:

Keine.